

Dienststelle: Geschäftsbereich II	Datum: 22.05.2018	Vorlage Nr.: 2018/GB II/0197
---	-----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Innere Dienste	06.06.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	11.06.2018	Vorberatung
Rat	14.06.2018	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hinte

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hinte vom 19.07.2012.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die am 19.07.2012 vom Rat beschlossene Hauptsatzung wurde zuletzt durch die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung am 29.07.2014 geändert.

Inzwischen haben sich einige Änderungen ergeben, die über die Änderungssatzung verarbeitet werden.

Gemäß § 10 NKomVG können Satzungen nur durch Satzungen geändert werden. Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG entscheidet über Satzungen der Rat.

Anlagen:

2. Änderungssatzung Hauptsatzung
Hauptsatzung (Stand 29.07.2014)